

Karben, 21.06.2022

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/505/2021-2026
Bearbeiter: Nadine Velte	
Verfasser Nadine Velte	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	04.07.2022	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
1. Änderung,
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss offizieller Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ 1. Änderung in den Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand 14.06.2022) zum offiziellen Entwurf.

Zudem stimmt die Stadtverordnetenversammlung der erneuten Änderung des Geltungsbereichs im Änderungsbereich 2 zu. Dieser wird um einen Großteil des Flurstücks 22/164 (Flur 3) reduziert.

Sachverhalt:

Das mit Beschluss vom 20.05.2021 begonnene Bauleitplanverfahren soll nun mit der vorliegenden Planung (Planstand vom 14.06.2022) als offizieller Entwurf fortgeführt werden.

Dabei wird der **Geltungsbereich für den Änderungsbereich 2 aufgrund einer Absprache mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde deutlich verkleinert**, um den Planungseingriff in die angrenzenden Schutzgebiete zu minimieren.

Die beplante Fläche im Änderungsbereich 2 reduziert sich daher von 7.015 m² (Vorentwurfs-Fassung) auf 3.850 m².

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Planbild & textliche Festsetzungen
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht
- Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Anlage 5: Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung